

Satzung der Gemeinde

EGGEBEK

(Kreis Schleswig - Flensburg)

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

" An der Sandkuhle "

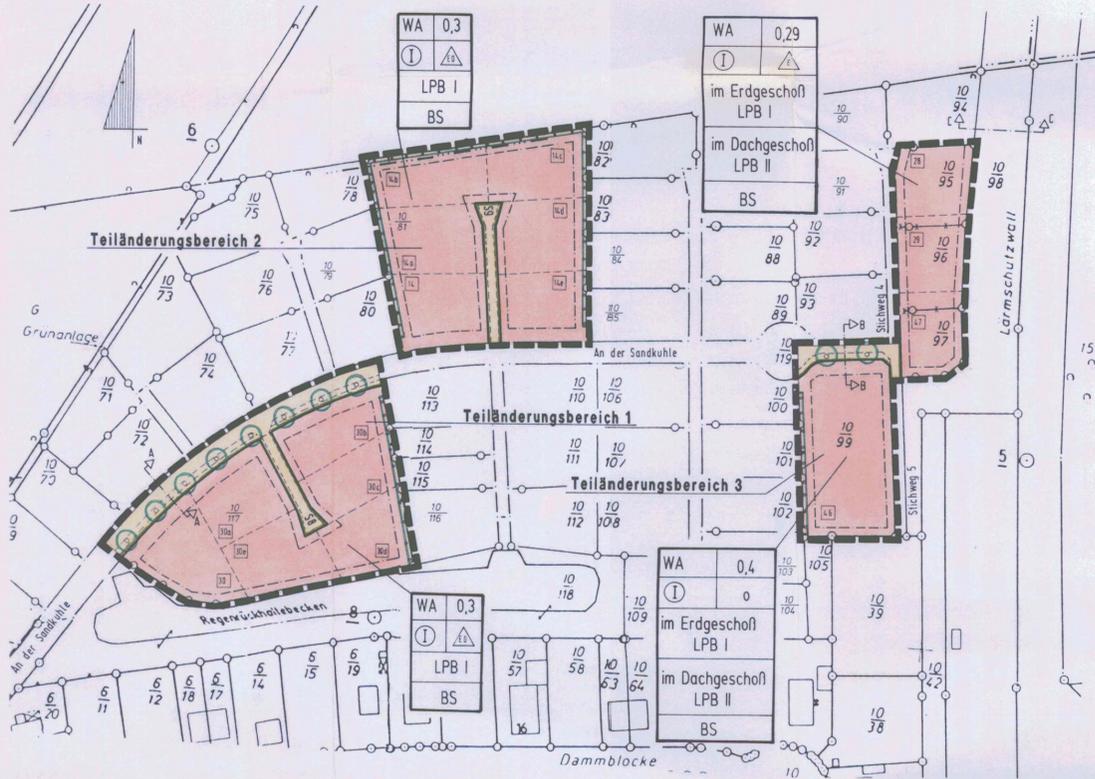
Für das Gebiet nördlich des Baugebietes " Dammblocke " und westlich der Bahnlinie (3 Teiländerungsbereiche).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10. 11. 1997 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 " An der Sandkuhle ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 2 columns: Planzeichen and Rechtsgrundlage. Lists symbols for building types, boundaries, and other planning elements.

Text (Teil B)

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung des allgemeinen Wohngebietes, § 4 BauNVO
3. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 12 und § 14 BauNVO
4. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
5. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
6. Immissionsschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

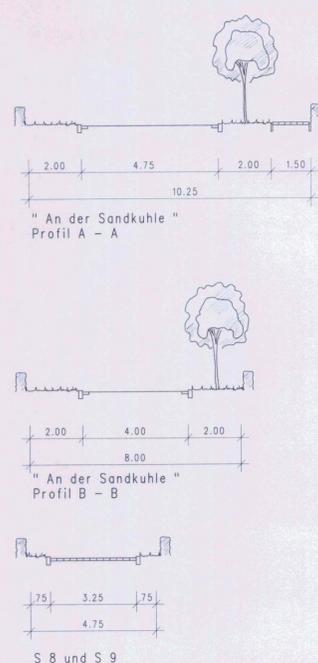
- 1. Außenwände, Mauerwerk
1.1 Grundstücke 14, 16 und 30 bis 30b
1.1.1 Es ist nur Mauerwerk, Holz, Schiefer, Kunstschiefer und Glas zulässig.
1.1.2 Das Mauerwerk muß min. 50 % der Gesamtaußenwandfläche betragen.
1.1.3 Die Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 gelten nicht für Garagen und Nebenanlagen.
1.2 Grundstücke 14a bis 14d, 28, 29, 30c bis 30e, 46 und 47
1.2.1 Es ist nur Mauerwerk, Holz, Schiefer, Kunstschiefer und Glas zulässig.
1.2.2 Die Ziffer 1.2.1 gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen.
2. Dächer
2.1 Die Hauptdächer sind nur als geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 30° bis 50° zulässig.
2.2 Nebendächer sind nur bis zu 20% der Grundfläche des Gebäudes mit anderen Dachformen und -neigungen zulässig.
2.3 Dampel sind nur bis zu einer Höhe von 0,85 m über der Dachgeschoßfußbodenhöhe zulässig, gemessen im Schnittpunkt der Außenwände mit der Dachhaut.
2.4 Die Ziffern 2.1 bis 2.3 gelten nicht für freistehende Garagen und Nebenanlagen.
2.5 Es ist nur eine Dachendeckung mit roten, braunen, anthrazitfarbenen Pfannen, Ziegeln, Schiefer oder in Glas zulässig.
2.6 Die Ziffer 2.5 gilt nicht für Dachflächen von 0° bis 5° Neigung.
3. Solaranlagen
Anlagen der Solartechnik sind in den Ziffern 1. und 2. zulässig.
4. Antennenanlagen
Antennenanlagen sind nur bis zu einer Höhe von 9,00 m über der zulässigen Erdgeschoßfußbodenhöhe zulässig.
5. Grundstückseinfriedigungen
5.1 Einfriedigungen sind nur an der Straßenbegrenzungslinie und an den Grundstücksgrenzen bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.
5.2 Die Ziffer 5.1 gilt nicht für die Grundstücksgrenzen, die hinter der Straßenfront des Gebäudes liegen.

Verfahrensvermerke

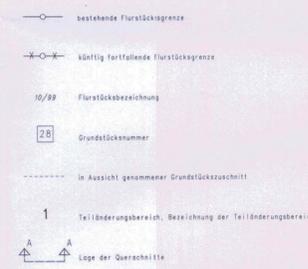
Die Gemeindevertretung hat am 19. 06. 1997 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17. 07. 1997 durchgeführt worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. 07. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. 08. 1997 bis zum 15. 09. 1997 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Sa 10.30 - 19.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10. 11. 1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. 11. 1997 gebilligt.

05. Feb. 1998
26. März 1998
06. April 1998
Official stamps and signatures of the community council and officials.

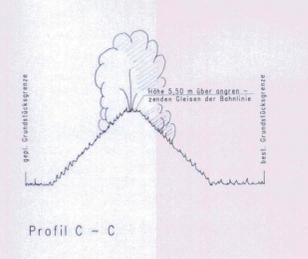
Straßenquerschnitte M. 1: 100



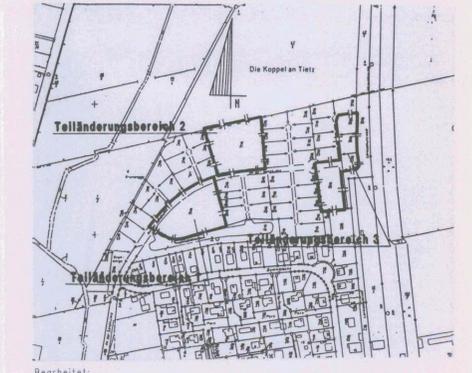
Darstellung ohne Normcharakter



Querschnitt durch den Lärmschutzwall M. 1: 200



Übersichtskarte



Bearbeitet:
Ingenieurgesellschaft nord
Schleswig, den 10. 11. 1997

Satzung der Gemeinde
EGGEBEK
über die 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6
" An der Sandkuhle "